



MARKTGEMEINDE
SEEBODEN AM
MILLSTÄTTER SEE



BAUAMT

9871 Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1
Tel. +43 4762 812 55 - 28 Fax. +43 4762 828 34
Mail. edith.fuchs@ktn.gde.at
Web: www.seeboden.at

Auskünfte: Mag. Edith Fuchs
GZ: Bau-259/2025 - Datum: 12.03.2026

BauwerberIn
Hofer Marco
Huber Teresa
Lieseregger Straße 104/4
9871 Seeboden am Millstätter See

**Vereinfachtes Verfahren gemäß Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl.
Nr. 62/1996, idF LGBl. Nr. 17/2025**

KUNDMACHUNG

Bauangelegenheit - **Baubewilligung** für das Vorhaben

Neubau Wohnhaus mit Carport und Geräteraum

**BauwerberIn: Hofer Marco und Huber Teresa, Lieseregger Straße 104/4,
9871 Seeboden am Millstätter See
Grundstück 232/4 (neu 232/9) KG 73212 Seeboden - Lieseregger Straße,
9871 Seeboden am Millstätter See**

(Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, das sich in einem Umkreis von höchstens 15 Meter zum Baugrundstück befindet, gelten, wenn subjektiv-öffentliche Rechte verletzt werden könnten, gemäß § 24 Abs 3, 4 K-BO im obgenannten Bauverfahren als Anrainer mit Parteistellung.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen gemäß §§ 23 Abs 3 lit b-g, § 24 Abs 2 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF iVm § 17 AVG wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Bürgermeister der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See, Bauamt - 3. Stock) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **2 Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben (§ 24 Abs 4a K-BO).

Sollten Sie davon nicht Gebrauch machen, so verlieren Sie die Parteistellung.

Wenn Sie in das Projekt Einsicht nehmen wollen oder Rückfragen zum Verfahrensablauf haben, bitten wir Sie, telefonisch oder per Email (edith.fuchs@ktn.gde.at) mit Frau Mag. Edith Fuchs Kontakt aufzunehmen.

Anrainer können gemäß § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF insbesondere nur begründete Einwendungen hinsichtlich der Bebauungsweise, der Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes, der Lage des Vorhabens, der Abstände von den Grundstücksgrenzen und

von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken, der Bebauungshöhe sowie der Brandsicherheit erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung nicht vorgesehen ist.

Baubehörde Marktgemeinde
Seeboden am Millstätter See

Thomas Schäfauer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:
Angeschlagen am: 12.03.2026
Abzunehmen am: 27.03.2026

	Unterzeichner	Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-12T08:56:08+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	900080664
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	